

Die Zeit sollte man sich nehmen

Aufgeklebt Die Qualität von Gefahrgutetiketten spielt bei den Verantwortlichen entlang der Transportkette eine erstaunlich kleine Rolle. Dabei ist sie manchmal entscheidend dafür, ob bei einer Kontrolle genauer hingesehen wird.



Kenntnismangel: Gefahrgutkennzeichnung auf der Folie statt auf den Versandstücken.

„Wir haben keine Zeit, dem Kunden dazu etwas zu erklären“, sagt die Kundenberaterin eines Etikettenherstellers etwas unwirsch am Telefon. Der Kunde müsse selbst wissen, welche Gefahrzettel er benötige.

Beratungsresistenz

Dieser Hersteller bietet seine Produkte auf der Onlineplattform Amazon an. Immerhin wird bei den abgebildeten Rollen auf die Größe 100 x 100 Millimeter hingewiesen sowie auf das verwendete Material aus PE oder „Gefahrzettel aus Papier – permanent haftend – zuverlässiger Halt auf Ihren Versandstücken“.

Andere geben lediglich Hinweise wie „Gefahrzettel (Gefahrguttafel) für ver-

schiedene Klassen Bild-Nr. 124 Größe: 30,0 x 30,0cm“.

„Vorab den Kunden zu beraten, ist enorm wichtig“, betont nicht nur Rainer Huntemann von Ostedruck. Er ist einer

der Anbieter, die sich auf den B2B-Bereich und damit unter anderem auf Gefahrzettel und Placards spezialisiert haben. Diese Anbieter suchen das Gespräch mit dem Kunden und fragen explizit nach

Falsch gekennzeichnet

Gefahrgutcontainer Am 20. Mai 2020 kam es laut Meldung von HL-live.de an einem Container zu einer Rauchentwicklung. Der Container sei mit Warnsymbolen gekennzeichnet gewesen. Die Feuerwehr sei mit einem Löschzug und dem Löschzug „Gefahrgut“ angerückt. Die Einsatzkräfte hätten den Container geöffnet und Entwarnung gegeben. Er sei leer gewesen. Ursache des Rauchs war letztendlich trockenes Laub, das unterhalb der Stahlkiste in Brand geraten war. Wie die Feuerwehr herausfand, sollten keine gefährlichen Güter gelagert werden. Ein Institut hatte den Container erworben, aber die Warnsymbole noch nicht entfernt. *Daniela Schulte-Brader*



Fotos: Mario Gaede

Auf den Bildern sind die Merkmale „gut lesbar“, „unauslöschlich“, bzw. „dauerhaft“ oder „witterungsbeständig“ nicht zu erkennen. So lauten die Vorschriften zu Gefahrzetteln und Gefahrgutkennzeichnungen

den Einsatzbereichen für die Kennzeichnungen: Mit welchen Verkehrsträgern sollen die Produkte befördert werden, welche Verpackungen oder Umschließungen kommen zum Einsatz, unter welchen klimatischen Verhältnissen wird aufgeklebt und so weiter.

Jede Antwort hat einen Einfluss auf die Auswahl der Etiketten – reagieren Kleber doch unterschiedlich auf Untergründe und Umgebungstemperaturen, müssen Farben und Form eventuell extreme Beförderungsbedingungen aushalten.

Besonders kompliziert wird es, wenn Gefahrzettel, aufgeklebte Placards oder orangefarbene Tafeln im Anschluss an die jeweilige Beförderung wieder entfernt werden sollen. „Es gibt Kleber, die mit bestimmten Kunststoffen so stark interagieren, dass sie einen festen Verbund entwickeln.“

Das richtige Material herausfinden

Dann lassen sich die Kennzeichnungen überhaupt nicht wieder lösen“, berichtet Huntemann. Oder aber es wurden Papieretiketten mit einem starken Kleber verwendet. „Die zersplittern richtig beim Abziehen. Auf den Aufwand hat keiner Lust.“ Ostedruck würde aus diesen Gründen keine Papieretiketten mehr anbieten. Als Klassiker an Reklamationen bezeichnet er den Anruf von Kunden mit dem

Ausruf: „Die Etiketten kleben plötzlich nicht mehr!“ Auf die Frage, ob der Kunde in seiner Lieferantenkette etwas verändert habe, komme regelmäßig heraus, dass meist ein anderer Verpackungslieferant im Spiel ist.

Kontrollbilanz

„Mangelnde Anhaftungen an Versandstücken“ gehört neben falschen Symbolen und erheblichen Abweichungen von der vorgeschriebenen Größe zu den Beanstandungen, die Uwe Kraft, stellvertretender Hafenskapitän im Bremischen Hafenamts, auf redaktionellen Anfrage hin angibt.

Auch die Hamburger Wasserschutzpolizei achtet beim Kontrollieren der Container sehr genau auf die Qualität der Plakatierung und Kennzeichnung. Die Kollegen stellen dabei sehr wohl Mängel fest.

„Die Qualitätsunterschiede sind zum Teil erheblich. Sie reichen bis hin zu Placards, die fast schon papierartig sind und natürlich sehr schnell Feuchtigkeit aufnehmen“, schreibt Sven Paulsen von der zentralen Gefahrgutüberwachung der Wasserschutzpolizei Hamburg. Auch sehr häufig seien selbst gedruckte Gefahrzettel. „Diese sind immer auffällig, da Form und Symbolik überhaupt nicht den Vorschriften entsprechen.“

Oft auffallen würden auch Großzettel, die mit Werbeaufschriften versehen sind. Seine Vermutung: „Diese werden entsprechend günstig im Netz angeboten.“

Layoutprobleme bezüglich Farbe und Gestaltung oder Beschädigungen, die meist beim Beladen passieren, bemerkt auch Mario Gaede, der Gefahrgutsspezialist bei der Berliner Polizei.

Allerdings, einen Trend zu schlechterer Qualität sieht er nicht. „Bezüglich der

Minderwertige Gefahrgutetiketten bestechen oft mit günstigen Preisen.

Qualität von Gefahrzetteln und Markierungen hatte ich die letzten zwei, drei Jahre wenig bis keine Beanstandungen.“ Dabei betont er, dass es nicht immer möglich ist, sich die Kennzeichnung der Versandstücke anzuschauen. „Häufig kommen wir an die Versandstücke nicht ran, weil die Ladefläche vollständig mit Versandstücken ausgefüllt ist.“

Anders Ralf Mayer von der Mannheimer Polizei. Er differenziert: „Der klassische Streifenbeamte wird niemals auf die Idee kommen, sich mit Gefahrgutlabels auseinanderzusetzen. Er ist froh, wenn er die Bedeutung kennt. Das heißt, dass bei einer Vielzahl von Kontrollen alle erdenklichen Label möglich sind und dementsprechend nicht kontrolliert oder kritisiert werden.“

Werde jedoch eine gefahrgutrechtliche Kontrolle durch entsprechende Beamte (i. d. R. Verkehrspolizei) durchge-

Bußgeldfälle

Mängel Verstöße gegen die Kennzeichnungsvorschriften des Gefahrgutrechts sind bußgeldbewehrt gemäß Ordnungswidrigkeitengesetz OwiG. Mängel an Form, Farbe und Witterungsbeständigkeit fallen in die Gefahrenkategorie III. Sie ziehen ein geringeres Bußgeld als fehlende oder falsche Kennzeichnungen nach sich. Diese fallen unter die Gefahrenkategorie I und ziehen jeweils 500 Euro nach sich (Kapitel 5.3.1 ADR, GGVSEB § 19 (2)). In der Gefahrgutverordnung werden mehrere Beteiligte an der Beförderung mit Pflichten zur Kennzeichnung benannt.

Daniela Schulte-Brader

Marktübersicht

Anbieter Auf Gefahrgut- und Gefahrstoffetiketten spezialisierte Hersteller und Händler bieten meist noch weitere Dienstleistungen an, verbunden mit einer fachlichen Beratung für den Anwendungsfall. Eine Übersicht listet Firmen mit Serviceleistungen im Detail auf. www.fokus-gefahrhut.de, Suchbegriff „Etiketten“ oder Rubrik Arbeitshilfen, Menüpunkt Marktübersichten.



Klassiker: Das Kennzeichen sieht schon ziemlich mitgenommen aus und wird dann auch noch überklebt.



Mangelnde Anhaftung ist häufig ein Thema für die Wasserschutzpolizei.

führt, sähe das Ganze schon wieder anders aus. Allein aufgrund der Tatsache, dass Großzettel hinsichtlich ihrer Form, Farbe und Witterungsbeständigkeit bußgeldbewährt seien, würden die Label schon genauer kontrolliert und zur Anzeige gebracht. Das könne dann schon mal 200 Euro kosten.

Fehlende oder falsche Kennzeichnung ist allerdings ein deutlich schwereres Vergehen. Hier stehen 500 Euro Bußgeld an, und falls noch weitere Mängel der Gefahrenkategorie I bei einer Gefahrgutkontrolle anfallen, eventuell eine Überprüfung der Güterverkehrserlaubnis (siehe dazu auch den Beitrag ab Seite 24 dieser Ausgabe).

Doch sind für Kontrollbeamte minderwertige Kennzeichnungen oft Anlass eines Anfangsverdachts für eine insgesamt mangelnde Ladungsfürsorge – und damit ein Grund, genauer hinzuschauen. Paulsen von der Hamburger Wasserschutzpo-

Gute Anbieter testen selbst und nehmen auch das Thema Nachhaltigkeit ernst.

izei sieht deshalb in der Mehrzahl der Fälle nicht die Materialqualität als Ursache für Auffälligkeiten, sondern den Mangel an Sorgsamkeit beim Anbringen der Kennzeichnung und Plakatierung oder die transportbedingten Beschädi-

gungen. So komme es beim Laden und Löschen der Container an Bord häufig zu Berührungen.

Dabei sehen Etikettenhersteller, zumindest diejenigen, die sich im Klaren darüber sind, dass die Etiketten die unterschiedlichsten Beförderungen möglichst unbeschadet überstehen sollten, auch die Beanstandungen als Anlass, die Etiketten weiterzuentwickeln. „Wir nutzen schon lange Folien, die nach dem Standard BS 5609, Teil II, zertifiziert sind und Seewasser über längere Zeit standhalten können“, berichtet Dirk Stange, dessen Etikettendruckerei seit Jahrzehnten Entwicklungen im Etikettendruck vorantreibt. Inzwischen gäbe es einen

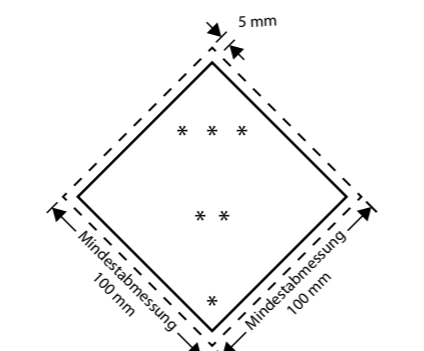
Vorschriften für Gefahrzettel

Raute Farbe, Symbole und allgemeine Form sind als Anforderungen an Gefahrzettel in den Gefahrgutvorschriften aller Verkehrsträger beschrieben. Die Mindestmaße liegen bei 100 mal 100 Millimetern, bei kleinen Verpackungsgrößen ist eine proportionale Reduzierung erlaubt. Der Abstand der Innenlinie ist vorgegeben (etwa fünf Millimeter), Symbole, Text und Ziffern müssen gut lesbar und unauslöschbar sein. Die Gefahrzettel müssen der Witterung ohne nennenswerte Beeinträchtigung ihrer Wirkung standhalten können.

Zusatz im Seeverkehr im IMDG-Code „Das Anbringen der Gefahrzettel auf Versandstücken mit gefährlichen Gütern oder die Bezeichnung dieser Versandstücke mittels Schablonen muss durch geeignete Methoden erfolgen, sodass die Gefahrzettel auf den

Versandstücken noch erkennbar sind, wenn diese sich mindestens drei Monate im Seewasser befunden haben. Bei der Auswahl geeigneter Bezeichnungsmethoden müssen die Haltbarkeit des verwendeten Verpackungsmaterials und die Oberfläche des Versandstücks berücksichtigt werden.“

Zusatz im Luftverkehr In Abschnitt 7 der IATA-DGR werden den Farben für die Gefahrzettel Nummern aus dem international verwendeten Pantone-Farbsystem zugeordnet. An diese sollen sich die Hersteller von Gefahrgut-Etiketten ungefähr halten. Für bestimmte Gefahrgüter sind weitere Abfertigungszeichen vorgeschrieben. Einige Länder und Airlines fordern in der unteren Hälfte des Gefahrzettels einen Text, der auf die Art der Gefahr hinweist. Alle anderen Verkehrsträger akzeptieren die Texte. **Daniela Schulte-Brader**



5.2.2.2 ADR/RID/ADN/IMDG-Code: * In der unteren Ecke muss die Nummer der Klasse stehen. ** In der unteren Hälfte müssen (sofern vorgeschrieben) oder dürfen (sofern nicht verbindlich vorgeschrieben) zusätzlicher Text bzw. zusätzliche Nummern/Buchstaben/Symbole angegeben werden. *** In der oberen Hälfte muss – mit Ausnahmen – das Symbol der Klasse angegeben sein.

Anbieter Gefahrgutetiketten, Kennzeichen

Firma Adresse URL	Ansprechpartner Telefon E-Mail	Hersteller	Händler
Bluhm Systeme GmbH www.bluhmsysteme.com/ etiketten.html	0 22 24/7 70 80 info@bluhmsysteme.com		
chemplus Vertriebs-Ges. www.chemplus.eu	Fr. Dösselmann/Hr. Bengsch 0 51 30/37 12 80-0 office@chemplus.eu	X	X
Dössel & Rademacher www.dr-label.de	Denise Rathgeber 040/32323010 rathgeber@doessel-rademacher.de		X
Garreis Produktausstattung www.garreis-etiketten.de	Stefan Börner 0 67 22/93 72-100 pa@garreis.de		X
Giese-GEF www.giese-gef.de	Hr. Dindorf 0 69/98 19 46-0 info@giese-gef.de	X	
herpa print www.herpa-print.de	0 22 45/91 63 57 sludwig@herpa-print.de (D Nord) 0 22 45/91 63 48 hstenzel@herpa-print.de (D Süd)	X	
IPS Karton.eu www.karton.eu	0 35 63/34 80 30 info@karton.eu		X
Kroschke sign-international www.kroschke.com	05 31/3 18-5 88 onlineshop@kroschke.com		
MST-Swatoch www.swatoch.de	Frau Swatoch 0 74 72/31 23 mst.swatoch@t-online.de	X	X
Ostedruck Bernhard-J. Borgardt www.ostelabel.de	Rainer Huntemann 0 47 61/8 69-10 rainer.huntemann@ostegruppe.de	X	
VT-Etiketten www.vt-etiketten.de	0 58 04/98 68-98 vte@vt-etiketten.de		
Wolski Haftetiketten www.wolski-shop.de	0 58 04/98 68-11 oliver.niebuhr@wolski-etiketten.de	X	X
WSt - Dirk Stange www.gefahrhutaufkleber.eu	Dirk Stange, Caroline Reiss 0 40/89 27 37 werbeatelier@dirk-stange.de	X	X

Teil III. Hier komme es zusätzlich auf das Herstellungsverfahren, die Herstellungsweise sowie sämtliche verwendeten Hilfsmittel zur Herstellung der Etiketten an.

Für das Testverfahren würden Musteretiketten und mehrfarbige, speziell bedruckte Folien verwendet und im Labor nach einem definierten Testschema getestet. „Bei den PE und PP/Polyolefin-Folien ist mit einer Seewasserbeständigkeit nach BS 5609 Teil III nicht so schnell zu rechnen“, wendet er ein.

„Phthalatfreie Folien ohne Weichmacher sollten ebenfalls in den Fokus genommen werden. Zwar ist mir bisher noch keine seewasserfeste Qualität bekannt, aber es wäre bei den verarbeiteten Mengen von Selbstklebefolie durchaus ratsam, an der Stelle endlich weiterzudenken.“

Wer nach Anbietern sucht, sollte sie auch fragen, ob sie selbst Verklebe- und Belastungstests durchführen. Die Guten machen das. „Wir wissen sehr genau, was unsere Produkte leisten können und was nicht“, sagt Dirk Stange dazu.

Kundenorientierte Anbieter interessieren sich sogar für die psychische Ar-

Die ISO 9001 sieht eine Qualitätsüberprüfung der Zulieferer vor. Etikettenanbieter gehören dazu.

beitsbelastung eines Mitarbeiters, wenn es beispielsweise darum geht, die Verarbeitungsgeschwindigkeit mittels Schlitzen auf der Rückseite zu erhöhen. „Im Einzelfall sprechen wir diese Verarbeitungsweise mit Kunden individuell ab. Bei Rollenetiketten wie auch im Be-



Kommt häufig vor: ein verkleinertes Kennzeichen auf großer Verpackung. Hier mit Werbeaufdruck.



Eine mehr als geringfügige Abweichung: Von den geforderten Mindestmaßen 25 x 25 cm ist dieses Placard weit entfernt.

reich der Einzelblattware gibt es eine Vielzahl von anwendbaren Möglichkeiten zur Produktoptimierung“, bilanziert Stange.

Wachsendes Problem

Doch die Branche klagt: Etikettenanbieter, die sich so umfassend dem Thema der Gefahrgutetiketten widmen, um ihren Kunden dem Auftrag gemäß Ware anzubieten, sehen sich zunehmend einer Klientel ausgesetzt, der das Wissen um die Bedeutung von Gefahrgutkennzeichen abhandenkommt. Da muss in einem Chemieunternehmen schon mal schnell ein Papierausdruck für die Torkontrolle erhalten, oder es bestellt ein großer Spediteur Placards der Gefahrgutklasse 9A.

Daniela Schulte-Brader